



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 15 vom 10. April 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordes holm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordes holm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordes holm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordes holm.

VHS Bordes holm-Wattenbek aktuell

Gesellschaft

191-103 Großelternkurs

Dieser Kurs richtet sich an werdende und frischgebackene Großeltern. Natürlich haben die meisten Großeltern bereits selbst Kinder großgezogen. Das alte Wissen soll in diesem Kurs aufgefrischt werden und darüber hinaus beschäftigen wir uns mit den Dingen, die sich im Gegensatz zu früher verändert haben (zum Beispiel in der Säuglingspflege, Erziehung, Ernährung).

Sa./So. 25./26.05.2019, 10:00-14:00 Uhr

Gesundheit

191-309 Qigong am frühen Abend

Dienstag, 07.05.2019, 18:00 Uhr, 8 Termine, 95,00 €

Alle gesetzlichen Krankenkassen erstatten mindestens 75,00 €.

Kochen

191-372 Asiatische Suppenspezialitäten

Dienstag, 14.05.2019, 18:30 Uhr, 12,00 € zzgl. 10,00 € Umlage
Bitte scharfes Messer, Getränk, 2 Trockentücher, Restbehälter für Kostproben und wenn möglich einen Suppentopf mitbringen.

Workshops

191-441 Dänisch für die Reise

Sa./So. 11./12.05.2019, 10:00-12:00 Uhr, 15,00 €

191-471 Schwedisch für die Reise

Sa./So. 18./19.05.2019, 10:00-12:00 Uhr, 15,00 €

Exkursion

191-108 Der Hamburger Zentralfriedhof in Ohlsdorf

Rund 400 Hektar groß ist der Friedhof Ohlsdorf, eine grüne Oase in der Millionenstadt. Seit den 1870er Jahren sind hier fast zwei Millionen Hamburger bestattet worden, entsprechend ist der Friedhof ein Spiegel (nicht nur) der Hamburger Geschichte, ein "begehbare Geschichtsbuch" sozusagen. Angelegt wurde er wie ein englischer Landschaftsgarten: nicht nur ein Acker, um die Toten zu bestatten, sondern auch als Park für die Lebenden. Sie konnten hier ihren Verstorbenen nah sein, aber auch auf verschlungenen Brezelpfaden ihren Gedanken nachhängen. Wir werden auf unserem Spaziergang einige markante Punkte des Parkfriedhofs kennenlernen und auch den Wandel der Bestattungskultur erleben.

Samstag, 18.5.2019, 12,00 € (eigene Anreise)

Führung

Besuch Herrenhaus Schierensee

Freitag, 21.06.2019 um 14:00 Uhr, Gebühr: 8,00 €

Anmeldungen sind jederzeit online möglich, sowie bei Frau Klänhammer telefonisch unter: 04322/695-148
info@vhs-bordes holm-wattenbek.de
www.vhs-bordes holm-wattenbek.de

Amt Bordes holm

Durchführung einer Scheunenfete am 25.05.2019 in 24241 Reesdorf; Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach einem hier vorliegenden Antrag der Landjugend Flintbek soll am 25.05.2019 die diesjährige Scheunenfete in Reesdorf, auf dem ‚Hof Sellmer‘, ca. 150 m außerhalb der Gemeinde in Richtung Techelsdorf, durchgeführt werden. Es ist geplant, die Veranstaltung von 21.00 – 04.00 Uhr (Musikende: 03.30 Uhr) stattfinden zu lassen.

Musikveranstaltungen und andere Festivitäten mit einem hohen Besucheraufkommen werden auch nur in dem Maße zugelassen, wie es im Hinblick auf die sich ergebenden Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit vertretbar ist. Hierzu werden ordnungsrechtliche Anordnungen erteilt, die speziell dieser Gefahrenabwehr dienen. Geplante Veranstaltungen werden somit grundsätzlich nur genehmigt, wenn diese im Einklang mit dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft stehen.

Zu diesem Zwecke ergeht die vorstehend genannte allgemeine Unterrichtung über den hier vorliegenden Antrag. Gleichzeitig wird

den möglicherweise betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich mit Bedenken und sonstigen Anregungen an das Amt Bordes holm, Ordnungsamt, Mühlenstraße 7, 24582 Bordes holm, Zimmer 206, Tel.: 04322/695-174 (Herr Reimer) zu wenden. Etwaige Einwendungen sollen bis zum **26.04.2019** dort vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden. Nur so können diese entsprechend geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Bordes holm, den 10.04.2019 – **Der Amtsdirektor**

Gemeinde Mühbrook

Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Mühbrook

Aus gegebenem Anlass verweise ich auf die Reinigungsverpflichtung der Grundstückseigentümer nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mühbrook.

Danach wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke die Reinigung für die innerhalb der Ortslage gelegenen Straßen, Gehwege, Radwege, Rinnsteine, Gräben und Böschungen auferlegt.

Ich bitte, die Reinigung entsprechend durchzuführen.

Mühbrook, den 5. April 2019 - **Der Bürgermeister**

Gemeinde Schönbek

Dorfreinigung in der Gemeinde Schönbek

Große und kleine Helfer sind eingeladen zur Dorfreinigung in Schönbek am

Donnerstag, den 18. April 2019, um 17.00 Uhr.

Treffpunkt ist beim Feuerwehrgerätehaus.

Nach getaner Arbeit werden wir ein kleines Osterfeuer machen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Schönbek, den 10. April 2019 - **Der Bürgermeister**

6. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung -EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren -EntschVOff) und den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien - EntschRichtlff) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 5 erhält folgende Fassung

§ 3

Aufwandsentschädigung

(5) Gerätewarte (z.B. für die Atemschutzgeräte, Funkgeräte etc.) erhalten für den Mehraufwand zu Wartung und Pflege eine monatliche Entschädigung in Höhe von 51,- €

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2019 in Kraft.

Wattenbek, den 10. April 2019

Der Bürgermeister
Kruse



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 15 vom 10. April 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Wattenbek

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Kindertagesstätte

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wattenbek vom 28.03.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 1 Grundlagen der Gebühren

(3) In den Gebühren sind Aufwendungen für Verpflegung nicht enthalten. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Mittagstisches werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 2 Abs. 1, 2 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Verpflegungskosten

(1) Die Gebührenpflicht entsteht am 1. eines jeden Monats. Die Gebühren sind bis zum 5. des jeweiligen Kalendermonats an die Amtskasse Bordesholm im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung soll bargeldlos erfolgen, möglichst unter Verwendung des Abrufverfahrens.

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).

(2) Wird ein Kind zwischen dem 1. und 15. eines Monats in der Kindertagesstätte aufgenommen, so sind die vollen Gebühren für den jeweiligen Monat zu zahlen. Bei Aufnahme nach dem 15. eines Monats sind die halben Beträge zu entrichten.

(3) Die Gebühren für die pädagogische Betreuung nach § 3 Abs. 2 bis 4 und § 4 Abs. 1 sind auch dann in voller Höhe weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung in Abstimmung mit dem/der Bürgermeister/in abgewichen werden.

§ 3 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 3 Gebühr für die pädagogische Betreuung

(2) Die monatlichen Gebühren betragen:

a.) vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Nr.	Betreuungsart	mtl. Gebühr
1.	Betreuung (Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)	212,80€
2.	<u>zusätzliche Betreuungszeiten über 12.00 Uhr hinaus, die einheitlich von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden:</u> Bei einer über 12.00 Uhr hinausgehenden Betreuungszeit erhöht sich die Gebühr je angefangene Stunde um ein Viertel der Gebühr nach Nummer 1 = pro Betreuungsstunde in der Woche	53,20 €
3.	<u>zusätzliche Betreuungszeiten über 12.00 Uhr hinaus, die von Montag bis Freitag im unterschiedlichen Maße in Anspruch</u>	10,65 €

Fortsetzung nächste Seite



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 15 vom 10. April 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung Satzung Kindertagesstätte Wattenbek

<u>genommen werden:</u> Bei einer über 12.00 Uhr hinausgehenden Betreuungszeit erhöht sich die Gebühr je angefangene Stunde um ein Fünftel der Gebühr nach Nummer 2 = pro Betreuungsstunde am Tag	
--	--

b.) vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung:

Nr.	Betreuungsart	mtl. Gebühr
1.	Vormittags- oder Nachmittagsplatz (Mo – Fr 8.00 - 12.00 oder 13.00 - 17.00 Uhr)	160,00 €
2.	<u>zusätzliche Betreuungszeiten über 12.00 Uhr hinaus, die einheitlich von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden:</u> Bei einer über 12.00 Uhr hinausgehenden Betreuungszeit erhöht sich die Gebühr je angefangene Stunde um ein Viertel der Gebühr nach Nummer 1 = pro Betreuungsstunde in der Woche	40,00 €
3.	<u>zusätzliche Betreuungszeiten über 12.00 Uhr hinaus, die von Montag bis Freitag im unterschiedlichen Maße in Anspruch genommen werden:</u> Bei einer über 12.00 Uhr hinausgehenden Betreuungszeit erhöht sich die Gebühr je angefangene Stunde um ein Fünftel der Gebühr nach Nummer 2 = pro Betreuungsstunde am Tag	8,00 €

(3) Die Gebühr für die Inanspruchnahme des zusätzlichen Frühbetreuungsdienstes beträgt monatlich:

- a) Frühbetreuungsdienst (07.00 -08.00 Uhr) 40,00 € bei einer Nutzung an allen 5 Wochentagen
bzw.
8,00 € bei einer Nutzung pro
einzelnem Wochentag
- b) Frühbetreuungsdienst (07.30 -08.00 Uhr) 20,00 € bei einer Nutzung an allen 5 Wochentagen
bzw.
4,00 € bei einer Nutzung pro
einzelnem Wochentag.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 4

Verpflegungskosten

- (2) Für die Teilnahme am vor Ort angebotenen Mittagessen wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt erhoben. Entsprechende Zahlungsmodalitäten sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Wattenbek, den 03.04.2019

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister
gez. Kruse (LS)

Wattenbek, den 04.04.2019

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister